

**Amtliche Bevölkerungszahl** (= amtliche Einwohnerzahl)  
**des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)**  
**= Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung**

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 Melderechtsrahmengesetzes vom 16.08.1980 (BGBl. I S. 1429) haben (Bevölkerungsbegriff der Volkszählung 1987).

Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

**Daten der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden im Kreis Unna (EWO)**

Da nur über die Meldeämter detaillierte aktuelle Informationen auf Ortsteilebene und Ausländerzahlen zur Verfügung stehen, werden auch diese Einwohnerzahlen herangezogen. Dabei werden folgende Begriffe unterschieden:

- **Hauptwohnsitze** = Einwohner, die mit Hauptwohnsitz in der entsprechenden Gemeinde gemeldet sind.
- **Nebenwohnsitze** = Einwohner, die mit Nebenwohnsitz in der entsprechenden Gemeinde gemeldet sind. Der Hauptwohnsitz dieser Personen kann in der gleichen Gemeinde, in einer anderen Gemeinde des Kreisgebietes oder außerhalb des Kreises Unna liegen.

In den Tabellen der Einwohnermeldedateien (EWO) ist jeweils angemerkt, ob es sich bei den Werten um die Hauptwohnsitze, um die Nebenwohnsitze oder um die Summe aus Beiden handelt (ggf. Mehrfachzählung).